

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

8207 /AB

22. Juni 2011

zu 8325 /J

Wien, am 20. Juni 2011

Geschäftszahl:  
BMWFI-10.101/0154-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8325/J betreffend „Zuständigkeit für die Ausfuhrkontrolle im BMWFI“, welche die Abgeordneten Bernhard Themessl, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 3 bis 8 der Anfrage:**

Nein.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Alle in der Abteilung C2/2 Beschäftigten besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.

**Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Inneres und damit auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird im Rahmen des Außenhandelsbeiratsverfahrens über jeden Ausfuhrantrag informiert und um Stellungnahme ersucht. Das Beiratsverfahren ist im Außenhandelsgesetz geregelt.

